

UNTERNEHMENSPOLITIK GEGEN KORRUPTION

Das Unternehmen verpflichtet sich, eine Unternehmenspolitik gegen Korruption zu verfolgen, die Verfahren, Verwaltungsprozesse, Schulungen, Richtlinien und Kontrolle umfasst. Das Wesentliche dieser Verpflichtung ist, dass das Unternehmen die Rechtmäßigkeit seiner Geschäftstätigkeit sicherstellt, wodurch die Antikorruptionspolitik des Unternehmens tatsächlich zu einem Bestandteil der täglichen Unternehmenspraxis wird.

Jede Form von Bestechung ist verboten. Bestechung ist das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen oder Geben eines unberechtigten Vorteils an

- Amtspersonen,
- politische Kandidaten, politische Parteien oder Parteifunktionäre oder
- an jeden Mitarbeiter (einschließlich der Person, die unabhängig von ihrer Funktion im Unternehmen ein privates Unternehmen leitet oder für dieses arbeitet) sowie das Fordern oder Annehmen derartiger unberechtigter Vorteile seitens der oben genannten Personen mit dem Zweck der Erlangung, Aufrechterhaltung oder Durchführung von Geschäften oder der Erlangung anderer unberechtigter Geschäftsvorteile.

Das Unternehmen verbietet Bestechung bei allen Geschäften, die direkt oder über Dritte durchgeführt werden, was insbesondere Tochterunternehmen, Joint Ventures, Vertreter, Repräsentanten, Berater, Makler, Ausführende, Lieferanten oder sonstige Vermittler, die unter der tatsächlichen Kontrolle des Unternehmens stehen, einschließt.

Das Unternehmen verbietet Bestechung in jeglicher Form, einschließlich im Zusammenhang mit jeglichen vertraglichen Zahlungen oder einem Teil einer vertraglichen Zahlung oder auf jede Art und Weise und über alle Wege, die genutzt werden, um seinen Kunden, Vertretern, Ausführenden, Lieferanten oder Mitarbeitern einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen.

Das System ist der NORM ISO 37001 Anti-Korruptions-Management-System angepasst, die Richtlinien für die Schaffung, Implementierung, Aufrechterhaltung, Kontrolle und Verbesserung eines Managementsystems zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption vorgibt.

- **GEMINNÜTZIGE BEITRÄGE UND SPONSORING:**

Ein Unternehmen, seine Mitarbeiter oder Vermittler dürfen als Vorwand für Bestechung keine direkten oder indirekten Beiträge an politische Parteien, Parteifunktionär, Kandidaten für politische Ämter, politischen Organisationen oder Einzelpersonen, die sich in der Politik engagieren, leisten.

Alle politischen Beiträge müssen transparent sein und dürfen nur in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung geleistet werden.

Das Unternehmen muss sicherstellen, dass gemeinnützige Beiträge und Sponsorengelder nicht als Vorwand für Bestechung dienen. Alle Spenden und Sponsorengelder für wohltätige Zwecke müssen transparent sein und dürfen nur in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung geleistet werden.

- **GESCHENKE, BEWIRTUNG, AUSLANGENERSTATTUNG:**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Anti-Korruptionspolitik. Der Vorstand trägt Sorge, dass die Wirksamkeit der Politik der Bestechungsbekämpfung überprüft wird und bei der Feststellung von Mängeln Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

UNTERNEHMENSPOLITIK GEGEN KORRUPTION



- **ORGANISATION UND VERANTWORTUNG:**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Anti-Korruptionspolitik. Der Vorstand trägt Sorge, dass die Wirksamkeit der Politik der Bestechungsbekämpfung überprüft wird und bei der Feststellung von Mängeln Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

- **GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN:**

Das Unternehmen muss seine Anti-Korruptions-Politik beim Geschäftsverkehr mit seinen Tochterunternehmen, Partnern im gemeinsamen Unternehmen, Vertretern, Ausführenden und anderen Dritten, mit denen es eine Geschäftsbeziehung unterhält, anwenden.

- **TOCHTERGESELLSCHAFTEN:**

Die Anti-Korruptions-Politik ist so konzipiert, dass sie das gesamte Unternehmen berücksichtigt. Sie muss auf Ebene des gesamten Unternehmens umgesetzt werden und greift auch in allen wesentlichen Belangen für Tochterunternehmen, die vom Unternehmen kontrolliert werden.

- **VERTRETER, BERATER UND ANDERE MITTELSPERSONEN:**

Das Unternehmen muss vor der Ernennung eines Vertreters, Beraters oder sonstigen Vermittlers eine Due-Diligence-Prüfung durchführen, wenn die Umstände dies rechtfertigen.

Für alle Vereinbarungen mit Vertretern, Beratern und anderen Mittelspersonen muss eine vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung eingeholt werden.

Die an Vertreter, Berater und andere Mittelspersonen geleistete Zahlung für erbrachte gesetzmäßige Dienstleistungen muss angemessen und gerechtfertigt sein und nach Treu und Glauben geleistet werden.

Das Unternehmen muss das Handeln seiner Vertreter, Berater und anderer Mittelspersonen überwachen und das vertragliche Recht haben, den Vertrag zu kündigen, wenn ihr Verhalten nicht der Anti-Korruptionspolitik des Unternehmens entspricht.

Das Unternehmen muss seine Beschaffung fair und transparent durchführen. Bei der Bewertung von Ausführenden, Subunternehmern und Lieferanten sollte das Unternehmen erforderlichenfalls eine Due-Diligence-Prüfung durchführen, um sicherzustellen, dass auch sie wirksame Anti-Korruptions-Richtlinien verfolgen.

- **INTERNES KONTROLLSYSTEM UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG:**

Das Unternehmen muss genaue Geschäftsbücher und Aufzeichnungen führen, in denen alle Finanztransaktionen ordnungsgemäß und fair dokumentiert sind. Das Unternehmen darf keine Sonderkonten für nicht erfasste Transaktionen führen.

Das Unternehmen muss Sorge tragen, dass die internen Kontrollsysteme, insbesondere jene der Finanz- und Buchführungsverfahren, regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden.

UNTERNEHMENSPOLITIK GEGEN KORRUPTION

- **KONSEQUENZEN:**

Die Verpflichtung des Unternehmens gegenüber dem Programm muss sich auch in seiner Personalpolitik widerspiegeln. Im Falle von Verstößen gegen die Anti-Korruptions-Politik kann das Unternehmen entsprechende Sanktionen für den Verstoß in Disziplinarverfahren verhängen, einschließlich der Möglichkeit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

- **HINWEISE AUF STRITTIGE ANGELEGENHEITEN UND EINHOLUNG VON ANWEISUNGEN:**

Von den Mitarbeitern des Unternehmens wird erwartet, dass sie so schnell wie möglich auf strittige Angelegenheiten aufmerksam machen und verdächtige Umstände den zuständigen Angestellten des Unternehmens melden.

Das Unternehmen muss sichere und zugängliche Kanäle bereitstellen, über die Mitarbeiter und andere Personen vertraulich und ohne das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen auf strittige Angelegenheiten aufmerksam machen und verdächtige Umstände melden können ("Whistleblowing"). Diese Kanäle sollten den Mitarbeitern und anderen auch zur Einholung von Ratschlägen oder der Äußerung von Vorschlägen im Zusammenhang mit der Anti-Korruptions-Politik des Unternehmens zur Verfügung stehen.

- **BERICHTERSTATTUNG:**

Eventuelle Unregelmäßigkeiten oder Verstöße können anonym in den Briefkasten des BETRIEBSRATES eingeworfen oder per E-Mail an den Betriebsratsvorsitzenden gesandt werden unter folgender Adresse: matjaz.obretan@tab.si oder direkt an den Rechtsdienst: ales.horvatic@tab.si (02 87 02 464).

Für weitere Erläuterungen oder für Vorschläge bezüglich dieser Richtlinie oder den relevanten Gesetzen und Vorschriften wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung.

- **KOMMUNIKATION:**

Das Unternehmen muss seine Anti-Korruptions-Politik öffentlich bekannt geben. Die Geschäftsleitung des Unternehmens sollte die Anti-Korruptions-Politik überwachen, ihre Angemessenheit und Wirksamkeit regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen einführen. Das Unternehmen muss für die Kommunikation mit interessierten Seiten bezüglich seiner Anti-Korruptions-Politik offen sein.

TAB Direktor:
mag. **Bogomir Auprih**



MPI-Recycling Direktor:
Viktor Fortin



TAB-IPM Direktor:
Igor Lipovnik

